



AGGERTALER SEGEL-CLUB e.V.

Am Biggensee Sitz: Gummersbach
Mitglied im Deutschen Seglerverband

Wiesenstr. 19
51643 Gummersbach
Tel.: 0173 - 2703436
www.aggertalersegelclub.de
IBAN: DE 32 3845 0000 0000 1928 23

Gastseglerbeauftragte Gerdi Zimmermann Hohenhengstenberg 9 58540 Meinerzhagen Tel.: 02354-5388 E-mail gastsegler@aggertalersegelclub.de	Hafenmeister Lutz Lange Kaiserallee 1 58511 Lüdenscheid Tel.: 02351-20058 E-mail lui.lange@t-online.de	1. Vors. Martin Bärwolf Carl-Berg-Weg 8 58509 Lüdenscheid Tel.: 02351-9859164 Email vorstand@aggertalersegelclub.de
--	---	--

SEGELSAISON 2024

Hiermit beantrage ich einen Gastliegeplatz im Aggertaler Segel-Club e.V.

Saisonplatz v. März 2024 bis Nov. 2024 (Zutreffendes bitte markieren)

Ich benötige folgende Plakette

RV Jahresplakette 106€ RV Motorplakette 86€ RV Kombiplakette 172€ elektr. Türkarte 75€

Anrede	Titel	<input type="checkbox"/> LANDPLATZ Saison 300€	<input type="checkbox"/> STEGPLATZ Saison 600€
Name *		Vorname *	
Straße *		PLZ/Ort *	
Telefon Privat*		E-Mail	
Geb. Datum*		Beruf	
Segelscheine		Bootstyp/LÜA/BÜA*	
Segelpraxis		Bootsname:	

Die Bootsordnung des RV sowie die Gastliegervorschriften (Merkblatt für ASC Gastlieger), Nutzungs-Bestimmungen für Krananlage sind mir bekannt und verbindliche Grundlage dieser Liegeplatzvereinbarung. Aufgrund von RV-Vorschriften und der beschränkten Zahl an freien Gastliegeplätzen verlängert sich diese Vereinbarung NICHT automatisch sondern bedarf jeweils einer erneuten beiderseitigen Erklärung. Den Anweisungen des/der verantwortlichen Beauftragten des ASC ist unbedingt Folge zu leisten.

Mir ist bekannt, dass der Vorstand unter Abwägung aller Vereinsinteressen Gastliegeplätze begrenzen kann und dass ein Anspruch auf Aufnahme in den Verein zu einem bestimmten Zeitpunkt oder ein Anspruch auf einen Liegeplatz wegen der eingeschränkten Möglichkeiten nicht eingefordert werden kann.

Gastlieger können nur natürliche Personen sein; die leihweise überlassene Zutrittskarte zum Clubgelände ist nicht übertragbar!

Ort, Datum

Unterschrift

(Bei Kindern und Jugendlichen Unterschrift aller Erziehungsberechtigten)

Das Betreten des Clubgeländes ist nur mit dem genehmigten Antrag erlaubt.

Die Daten werden nur zu vereinsinternen Zwecken verwendet. Änderung der Vorschriften und Gebühren ist ausdrücklich vorbehalten.

Vereinsregister D-51643 Gummersbach Nr. 471

Geschäftsführender Vorstand Martin Bärwolf + Jens Birkholz

Kontoinhaber: ASC Aggertaler Segelclub

Konto Nr.: 192 823

Bank: Spk Gummersbach (BLZ 384 500 00)

IBAN: DE 32 3845 0000 0000 1928 23

BIC: WELADED1GMB



AGGERTALER SEGEL-CLUB e.V.

Am Biggensee Sitz: Gummersbach
Mitglied im Deutschen Seglerverband

Wiesenstr. 19
51643 Gummersbach
Tel.: 0173 - 2703436
www.aggertalersegelclub.de
IBAN: DE 32 3845 0000 0000 1928 23

Merkblatt für Gäste

- Jeder Gast beteiligt sich an den Aufwendungen des Vereins für die Unterhaltung der Sportanlagen mit Gastliegerbeiträgen. Berechnungsgrundlage ist die Dauer des Aufenthalts.
Kurzzeitgäste pro angefangene Woche, (mindestens 12 Wochen), **Steg:** € 35
Kurzzeitgäste pro angefangene Woche <12 Wochen **Steg:** € 40 **Land:** € 25
Die Berechnung der Beiträge erfolgt durch die/den Gastseglerbeauftragte/n.
Die Beiträge sind im Voraus zu entrichten.
- Für die leihweise Überlassung einer Zutrittskarte an Gäste haben diese eine Pfandgebühr in Höhe von € 75,00 zu entrichten.
- Bei Beendigung der Gastliegezeit ist die elektronische Zutrittskarte unbedingt zurückzugeben, spätestens aber bis zum 1. Dezember des laufenden Kalenderjahres. Nach Rückgabe erfolgt die Rücküberweisung der Pfandgebühr auf das Konto des Gastes. Bei verspäteter Rückgabe der Karte verfällt jeglicher Anspruch auf Rückzahlung von gezahlten Pfandgebühren. Ebenso ist damit die weitere Nutzung der Karte sowie das unbefugte Betreten des Clubgeländes ausdrücklich untersagt. Die leihweise überlassene Zutrittskarte zum Clubgelände ist nicht übertragbar.
- Jedes Boot muss eine Zulassungsplakette des Ruhrverbands (RV) tragen. Die Plakette und die Bootsordnung des RV erhalten Sie von der/dem Gastliegerbeauftragten des ASC oder bei entsprechenden Ausgabestellen. Auf die Beachtung der Bootsordnung des RV wird nachdrücklich hingewiesen. Insbesondere bezüglich der Haftung des Bootseigners gegenüber dem RV; der Verbote auf der Talsperre und der Verkehrsregeln auf der Talsperre.
- Wie alle Boote auf dem Biggensee müssen auch die Boote von Gästen ausreichend haftpflichtversichert sein.
- Bei Benutzung der Kran- und Slipanlage sind die „Bestimmungen für die Bedienung und Benutzung der Kran- und Slipanlage“ zu beachten.
- Anhänger dürfen **nicht** auf dem Vereinsgelände abgestellt werden.
Wohnanhänger und Wohnmobile dürfen **nicht** auf dem Vereinsgelände, der privaten Zufahrtsstraße und den Parkplätzen abgestellt werden.
Fahrzeuge dürfen nur auf den **ASC-Stellplätzen** abgestellt werden.
- Landliegeplätze müssen sich außerhalb des Stauraums der Talsperre befinden.
- Das Vereinsgelände und das Gewässer dürfen nicht verunreinigt werden, dafür haften die Verursacher.

Der Vorstand des ASC

Hiermit erkenne ich das „Merkblatt für Gäste“ sowie die Bestimmungen für die Bedienung und Benutzung der Kran- und Slipanlage, einschließlich derjenigen zur Haftung und zum Haftungsausschluss, vollinhaltlich an:

Name *	Vorname *
Straße *	PLZ/Ort *
Ort, Datum, Unterschrift	